

Bittum um Ansbaynung ihro Gn.
poldung, welche ihun, jndem ich besondere,
ich auf 100 fl. fixirt und geworffen
worden.

Conclusio.

Doll dem zu Magistrat Rath v.
Magist. der Kunstsch. gemacht ist.
ich, meine Substanz an Gauden zu
geben, wie die Jurist. Divisionen
ofun Gindern ihrod Traustub und
ofun Tuffenaden der Stadt Cappe
nir = und andern Nebenpflichten
mit allmähligem filial Guldengne
von der städtischen Insaltn z. B. der
Lieschenschriftung u. d. gl. An.
schaften werden können, da ich
nicht weiß gewiss ist, daß die
Anpoldung der zehnen Bittstuden
jehr geringe abgezahlt, andern
Gnill aber nicht in Mäßen die
Magistrat bewußt, mein Losung
ihod gehalten zu bestimmen.

H. D. Spilmann
Nr. 10.

Anfornat macht die Vortrag von
Ansbaynung, daß ein gewisser
Hob. Windler, 21 Jahr alt, Messer.
Schmiedemeister, von Leipzig gebürtig,
und also als ein Fremder in Leipzig
Conscriptionsbüchere ofun Qualifikation
und Quibus vorgeworfen, von sein